

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.681.297

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12252/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022  
21.  
November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch und weitere haben am 21.09.2022 unter der **Nr. 12252/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Pflegeassistenz soll Fachpersonal entlasten.** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 und 2**

- *Wie beurteilen Sie als Minister das vom Land Steiermark erarbeitete Konzept?*
- *Können Sie sich vorstellen, dieses Konzept auf Bundesebene auszuweiten?*
  - *Wenn ja, ab wann?*
  - *Wenn nein, gibt es andere Pläne oder Konzepte Ihrerseits?*

Die im zitierten Medienbeitrag beschriebenen Schritte setzt das Land Steiermark im Rahmen der von der Bundesregierung präsentierten Pflegereform, die auf eine Attraktivierung der Ausbildung abzielt, dies unter anderem mittels eines Pflegestipendiums in Höhe von mindestens € 1.400 pro Monat einerseits und einer Steigerung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen andererseits. Dieses Reformpaket der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des österreichischen Pflegesystems. Der Pflegereform wird auch von vielen Stakeholdern in diesem Bereich ein

sehr hoher Stellenwert eingeräumt, sie wird etwa von der Caritas als "Meilenstein auf dem Weg zu einem Pflegesystem mit Zukunft" bezeichnet.

### **Zu den Fragen 3 und 4**

- *Was halten Sie von einem monatlichen Zuschuss von 600 € als Ausbildungsbeitrag?*
- *Können Sie sich einen höheren Betrag als 600€ vorstellen?*
  - *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Dieser Ausbildungsbeitrag ist im Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz geregelt, das in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fällt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass damit erstmals ein für Österreich geltender Mindeststandard definiert wurde, der Personen in entsprechenden Erstausbildungen von den Bundesländern zu gewähren ist, wodurch die bisherigen Ausbildungsbedingungen für Arbeitsmarkteinsteigerinnen und -einsteiger in diesem Berufsfeld jedenfalls merklich verbessert wurden.

### **Zu den Fragen 5, 6, 8 und 10**

- *Welche Ziele setzen Sie, um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten?*
- *Wie und inwiefern wollen Sie den Menschen die Themen näherbringen, welche sich positiv auf den Pflegeberuf auswirken?*
- *Können Sie als zuständiger Minister versichern, dass Sie den Pflegeberuf in Zukunft genügend unterstützen werden?*
  - *Wenn ja, inwiefern?*
  - *Wenn ja, mit welchen Maßnahmen wird der Pflegeberuf unterstützt?*
  - *Wenn ja, ab wann wird Ihrerseits mehr unternommen?*
  - *Wenn ja, wie genau?*
  - *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wie wird der Pflegeberuf vonseiten der Bundesregierung näher an Schüler und Studierende Personen herangetragen?*

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde im Sommer mit der Umsetzung des Pflegestipendiums beauftragt. Es ist der zweite Teil der Säule "Attraktivierung der Ausbildung" der Pfle gereform und soll ab 1.1.2023 arbeitsuchenden und karenzierten Personen eine Existenzsicherung in der Mindesthöhe von € 1.400 monatlich während einer Qualifizierung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz, Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege in der schulischen Form unterhalb des Fachhochschul-Niveaus und zu Sozialbetreuungsberufen wie etwa Familienarbeit oder Behindertenarbeit gewährleisten.

Förderbar sind Personen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und die entweder einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung vorweisen oder bei denen ein allfälliger Schul- oder Studienabbruch oder ein Maturaabschluss vor mehr als zwei Jahren stattgefunden hat. Ferner müssen sich die Arbeitsuchenden oder Karenzierten beim AMS vormerken lassen und dort ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen. Auch das positive Absolvieren eines Aufnahmetests für die gewünschte Qualifizierung ist Fördervoraussetzung.

Von dieser Initiative abgesehen ist der Schwerpunkt Pflege und Gesundheit seit vielen Jahren in der AMS-Strategie zur Qualifizierungsförderung etabliert, in deren Rahmen im Jahr 2021 bereits rund 13.000 Personen zukunftsorientiert ausgebildet wurden.

Von Seiten des AMS wurden schon bisher, oft auch in enger Kooperation mit den personalaufnehmenden Einrichtungen, große Anstrengungen unternommen, um das unter den vorgemerkt arbeitslosen Personen vorhandene Potenzial bestmöglich ausschöpfen zu können. Mit dem Pflegestipendium und der damit verbundenen substanziellen Verbesserung der materiellen Existenzsicherung während der Ausbildung soll dieser Beitrag der Arbeitsmarktpolitik noch einmal deutlich verstärkt werden.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Kompetenzen wird das Ressort die Weiterentwicklung des Pflegeberufes und seine wichtige Position am Arbeitsmarkt weiterhin unterstützen.

In den 72 Berufsinfozentren (BIZ) informiert und berät das AMS im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik telefonisch oder online Jugendliche und Erwachsene umfassend und objektiv über Ausbildungen und Berufe. Um Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zielgruppengerecht zu unterstützen, wurden in den letzten Jahren die Angebote für die Sekundarstufe 1 weiterentwickelt und ausgebaut. In Zusammenarbeit mit den Schulen ist ein Besuch des BIZ in der 7. bzw. 8. Schulstufe vorgesehen. 2021 wurden fast 2.700 Workshops mit Schulklassen durchgeführt. In allen Workshops wird darauf Wert gelegt, ein möglichst breites Bild der Ausbildungslandschaft und der Berufswelt darzustellen. Zusätzlich wird auf Trends am Arbeitsmarkt eingegangen, wobei selbstverständlich auch Pflegeberufe thematisiert werden. Das AMS stellt auf seiner Homepage unterschiedliche Tools bereit, die Pflegeberufe beschreiben und Ausbildungswege aufzeigen. In den Berufsinfozentren wird zudem die Broschüre "Berufe – Gesundheit" für Kundinnen und Kunden angeboten.

Um dem Mangel an Fachkräften im Bereich der Pflege entgegenzuwirken sowie als Beitrag zur Pflegereform wird vom Ressort weiters in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an der Einrichtung einer Lehrausbildung für die Pflegeassistentenberufe gearbeitet. Die neuen Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent sollen ab dem nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen und Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, einen Beruf im Bereich der Pflege im dualen Ausbildungssystem zu absolvieren und so die erforderliche berufliche Handlungskompetenz schrittweise und unter Einhaltung der gesetzlichen Altersbeschränkung von 17 Jahren für Tätigkeiten an zu pflegenden Patientinnen und Patienten zu erwerben. Geplant ist, wie bei neuen Lehrausbildungen üblich, die Lehrberufe für Pflegeassistent und Pflegefachassistent zunächst als Ausbildungsversuche einzurichten und nach voraussichtlich sieben Jahren wissenschaftlich zu evaluieren.

### **Zur Frage 7**

- *Können Sie sich eine weitere Lohnerhöhung im Pflegebereich vorstellen?*
  - *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - *Wenn ja, ab wann?*
  - *Wenn nein, wieso nicht?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

### **Zur Frage 9**

- *Welche weiteren Unterstützungen können Sie sich für Personen vorstellen, die am Pflegeberuf interessiert sind?*

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird es vorrangig darum gehen, die mit dem Pflegestandard geschaffenen Erweiterungsmöglichkeiten zu nutzen und vorhandene Zielgruppen auch durch ein individuell abgestimmtes Beratungs- und Betreuungsangebot optimal anzusprechen und auszuschöpfen. Darüber hinaus gilt es, die vorhandenen Kooperationsstrukturen mit den personalaufnehmenden Gesundheits- und Pflegedienstleistern in Form von Implementierungstiftungen sowie im Rahmen des Instruments der "Arbeitsplatznahen Qualifizierung" für "ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage" im Sinne des § 29 Abs. 1 Arbeitsmarktservicegesetz einzusetzen.

**Zur Frage 11**

- *Wie beurteilen Sie den Vorschlag Personen, welche vor Kurzem in Pension gegangen sind oder Studierende [sic] Personen, in den Pflegeberuf miteinzubinden?*

Meinungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

